

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0290/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.10.2015 Verfasser: Dez. III / FB 61/400						
Beschilderung zum "Hospiz am Iterbach" Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 21.09.2015							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>28.10.2015</td> <td>B 4</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	28.10.2015	B 4	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
28.10.2015	B 4	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die beiden städtischen Wegweiser einschließlich deren Montage in Höhe von insgesamt 500 Euro werden aus dem Wirtschaftsplan des E18 GB 5 entnommen.

Erläuterungen:

Im Vorfeld zum vorliegenden politischen Antrag hat bereits am 15.07.2015 kurz nach seiner Eröffnung das Hospiz am Iterbach zwei Hinweisschilder Ecke Monschauer Straße / Walheimer Straße sowie an der Einfahrt Eisenhütte beantragt. Wegen der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau für die B258 Monschauer Straße hat die Straßenverkehrsbehörde den eingegangenen Antrag zur Prüfung und Stellungnahme an straßen.nrw gesandt. Nach dortiger eingehender Prüfung hat straßen.nrw einer Ausschilderung an der B258 Monschauer Straße nicht zugestimmt. Generell ist der Landesbetrieb bei der Ausschilderung innerörtlicher Einzelziele an freien Strecken von Bundes- oder Landesstraßen äußerst zurückhaltend. Ausgeschildert werden weitgehend nur abzweigende Fernziele, angrenzende Orte oder innerörtliche Ziele mit einem erheblichen überörtlichen Zielverkehr meist mit hohem Schwerlastanteil (z.B. Gewerbegebiete). Das Hospiz am Iterbach wurde als solches „innerörtliches Ziel mit überörtlicher Verkehrsbedeutung“ nach Zeichen 415 StVO mit erheblicher Verkehrsbelastung vom Landesbetrieb nicht eingestuft.

Eine weitere Möglichkeit der Ausschilderung an der B258 Monschauer Straße böten die „Richtlinien zur Aufstellung nicht amtlicher Hinweiszeichen auf private Einrichtungen an Bundes- und Landesstraßen im Lande Nordrhein-Westfalen“ gewesen. Diese erfassen Ziele, für die die Kriterien für eine amtliche Wegweisung nach Zeichen 415 StVO (schwarz-weiß) und für touristische Hinweise nach Zeichen 386 StVO (weiß-braun) nicht vorliegen, aber gleichwohl im Interesse der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zur Orientierung der Verkehrsteilnehmer besondere Hinweise erforderlich sind, damit diese in die Lage versetzt werden, das Ziel aufzufinden. Letzteres ist der Fall, wenn die unmittelbar zum Ziel führende Wegeverbindung (Zufahrt, Feldweg, Waldweg oder Straße mit ähnlich untergeordneter Verkehrsbedeutung) von der Bundes- oder Landesstraße schwer erkennbar oder das Ziel nicht sichtbar ist.

Auch hier sah der Landesbetrieb eine Anwendung auf den vorliegenden Antrag des Hospiz am Iterbach als nicht gegeben, weil an gleicher Stelle bereits ein Wegweiser nach Walheim aus beiden Fahrtrichtung der Monschauer Straße steht und das Hospiz ihre Besucher auf seine Lage in Walheim und somit dem Folger der Wegweiser „Walheim“ an der Monschauer Straße hinweisen kann.

Nach Abbiegen in die Walheimer Straße beginnt die städtische Baulast. Die Stadt wird an der Ecke Walheimer Straße / Eisenhütte aus beiden Fahrtrichtungen der Walheimer Straße je einen Wegweiser zum Hospiz am Iterbach in Fahrtrichtung Eisenhütte aufstellen (siehe beiliegendem Plan).

Überlegungen vor Ort, am Beginn der Walheimer Straße am Ende der Ausrundung Monschauer Straße quasi hinter der Grenze der örtlichen Zuständigkeit von straßen.nrw je einen städtischen Wegweiser zum „Hospiz am Iterbach“ aus beiden Fahrtrichtungen aufzustellen, um die Autofahrer auf der Monschauer Straße zu informieren, haben der Stadtbetrieb, BA4 sowie die Straßenverkehrsbehörde aus Verkehrssicherheitsgründen verworfen. Die Monschauer Straße ist in beiden Fahrtrichtungen für Geschwindigkeiten bis 70km/h freigegeben. Im Berufsverkehr ankommende Besucher des Hospizes würden bei spätem Erkennen der in der Einmündung Walheimer Straße stehenden Hinweise ihre Fahrzeuge abrupt abbremsen, um das Abbiegen in die Walheimer Straße noch zu schaffen. Die vom nachfolgenden Verkehr nicht erkennbaren und sich

nicht aus dem Verkehrsfluss ergebenden Bremsvorgänge sind mit großer Auffahrunfallgefahr verbunden. Deshalb werden diese für den Straßenverlauf der Monschauer Straße viel zu späten Wegweiser in der abgehenden Walheimer Straße nicht als Alternativlösung aufgestellt.

Die Besucher des Hospiz am Iterbach sind deswegen in der Internet-Präsentation des Hauses und im Schriftverkehr bezüglich der Erreichbarkeit auf den ausgeschilderten Abzweig nach Walheim und unmittelbar anschließend auf die zukünftig vorhandenen Wegweiser zum Hospiz zu verweisen.

Anlage/n:

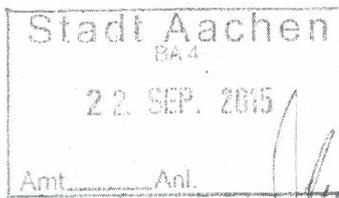
- Antrag der CDU Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 21.09.2015
- Antrag des Hospiz am Iterbach vom 15.07.2015
- Beschilderungsplan der Stadt Aachen für Walheimer Straße

Erhalt 21.9

CDU

**CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG
AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM**

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt AC-Kornelimünster
Schulberg 20



• 52076 Aachen

Aachen, den 21.09.2015

Betr.: Antrag nach § 3 der GO

hier: Beschilderung zum "Hospiz am Iterbach"

Ich bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten BV-Sitzung aufzunehmen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zufahrt zum Hospiz am Iterbach sowohl von der Monschauer Str. als auch von der Walheimer Str. aus zu beschildern.

Begründung:

Das neue Hospiz am Iterbach steht allen Menschen in unserer Region offen und schließt damit eine Versorgungslücke in der Region.

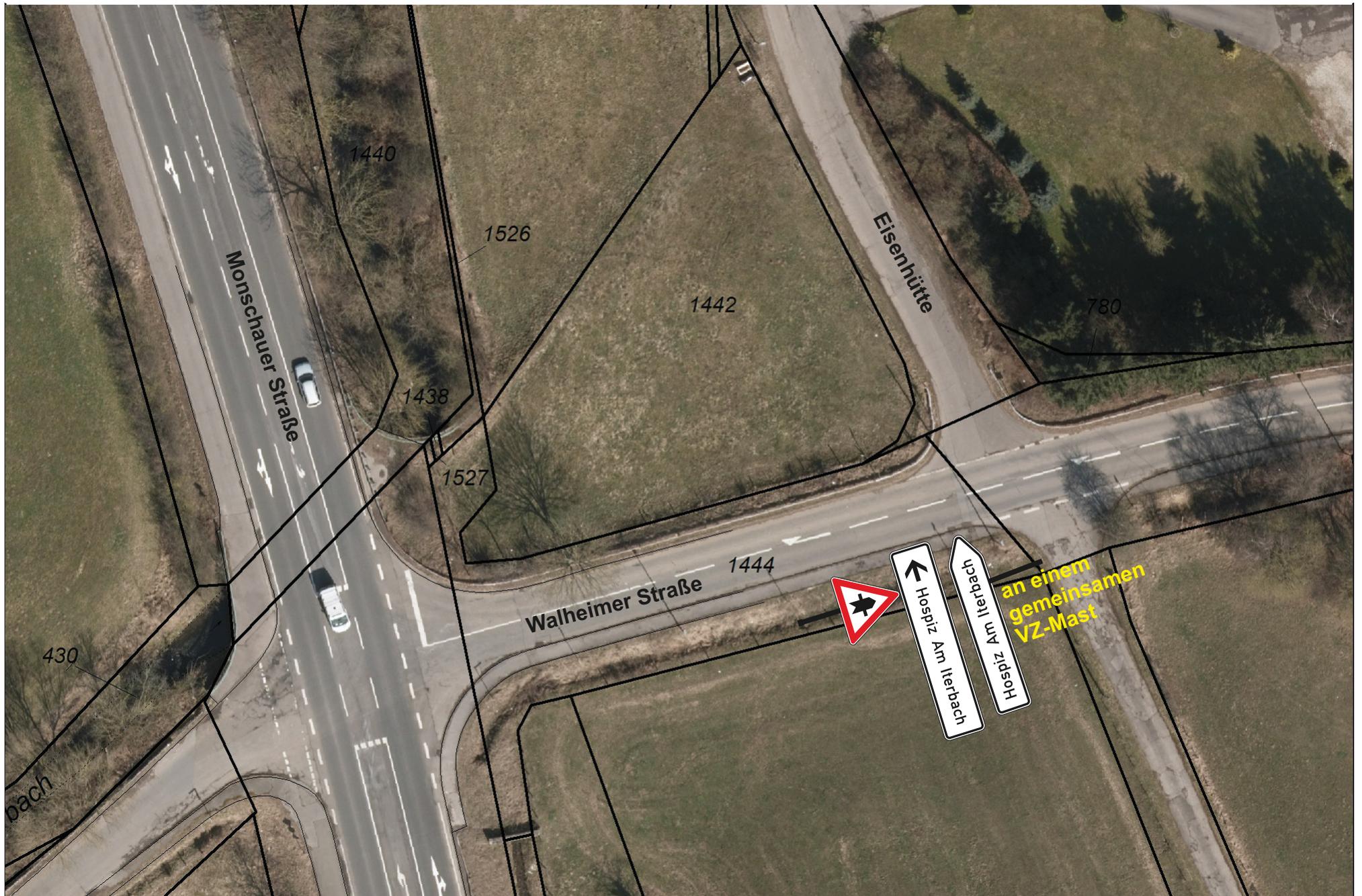
Daher muss die Anfahrt für alle Besucher durch Beschilderung deutlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Müller

Ratsherr und Sprecher der CDU-Fraktion

Innerörtliche Wegweisung zum „Hospiz am Iterbach“



HOSPIZ AM ITERBACH

HOSPIZ AM ITERBACH / Eisenhütte 21-25 / 52076 Aachen

Stadt Aachen
Straßenverkehrsbehörde
Herrn Havertz

Aachen, 15. Juli 2015

Hinweisschilder Hospiz am Iterbach

Sehr geehrter Herr Havertz,

wir bitten um die Erlaubnis zur Aufstellung von 2 Hinweisschildern auf unser Hospiz an der Monschauer Straße, Einfahrt Richtung Walheim und an der Walheimer Straße, Einfahrt Eisenhütte.

Seit dem 06. Juli 2015 haben wir als Hospiz mit 14 Gästen unsere Arbeit aufgenommen. Schon in den ersten Tagen gab es zahlreiche Krankenwagenfahrer, die den Weg nicht fanden. Es waren jeweils unterschiedliche Unternehmen, die die Krankenfahrten ausführten.

Hospize sind Einrichtungen für schwerkranke Menschen in der letzten Lebensphase. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei ca. 23 Tagen, d.h. bei uns findet ein ständiger Wechsel von totkranken Gästen und ihren Angehörigen statt. Angehörige kommen oft nicht aus der Region.

Die Einrichtung liegt, landschaftlich sehr schön, in einem Naturschutzgebiet, aber auch sehr versteckt. Die Gäste haben freie Arzt und Apothekenwahl, d.h. auch Hausärzte und Apotheken wechseln und suchen häufig das Hospiz.

Um den totkranken Gästen, Ihren Angehörigen und den kooperierenden Profis das Auffinden unserer Einrichtung zu erleichtern, möchten wir an der Monschauer Straße, Einfahrt Richtung Walheim ein Hinweisschild und an der Walheimer Straße, Einfahrt Eisenhütte aufstellen und bitten um Ihre Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Hillermann
Tel: 02408/ 9265 186
hillermann@hospiz-iterbach.de

HOSPIZ AM ITERBACH
Eisenhütte 21-25
52076 Aachen

Telefon +49 2408 9265-300
Telefax +49 2408 9265-299
info@hospiz-iterbach.de
www.hospiz-iterbach.de

Träger
Home Care Betreibergesellschaft
gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer
Bernd Wehbrink

Aachener Bank e.G.
Konto 141177010
BLZ 390 60180
IBAN DE24390601800141177010
BIC GENODED1AAC